

Handreichung zur Medieninformation

036 / 2018

Sächsische Staatsregierung

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1300
Telefax +49 351 564-1309

ralph.schreiber@
sk.sachsen.de*

Dresden, 27. Februar 2018

Zahlen, Daten, Fakten: Kabinett verabschiedet Ausbildungsoffensive für den Freistaat Sachsen

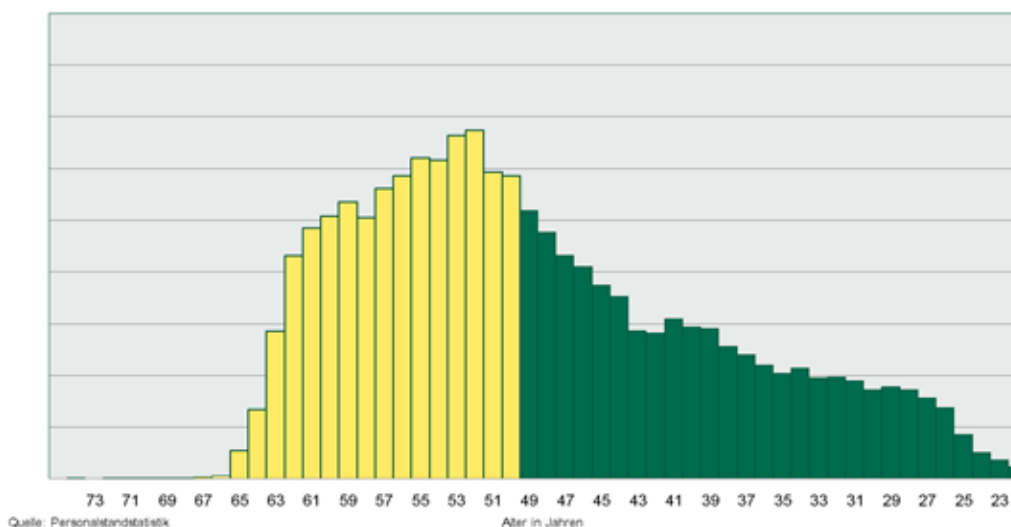
Rahmenbedingungen

Bis 2030 scheiden mehr als die Hälfte der Beschäftigten altersbedingt aus dem Dienst des Freistaates Sachsen aus. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ruhestands- bzw. Renteneintrittsalters von derzeit rund 62 Jahren¹ werden im Zeitraum 2016 bis 2030 insgesamt rund 44.200 Beschäftigte ausscheiden. In den kommenden Jahren sind das zwischen rund 2.400 und 3.400 Beschäftigte pro Jahr.



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Altersbaum der Staatsverwaltung Beschäftigte des Kernhaushaltes und der Staatsbetriebe des Landes am 30. Juni 2016 nach Altersjahren



Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

¹ Unter Berücksichtigung spezifischer Ruhestandseintrittsgrenzen wie beispielweise im Bereich der Polizei.

Medieninformation

036 / 2018

Sächsische Staatsregierung

Gleichzeitig wird in Sachsen die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von derzeit 2,4 Millionen Personen bis 2030 um bis zu 392.000 Personen schrumpfen. Dies entspricht einer Verringerung um 16 Prozent.²

Kabinettsbeschluss Ausbildungsinitiative

Auf Grundlage der Bedarfsanmeldungen der Ressorts beim Freistaat Sachsen, der Kommunalen Spitzenverbände sowie der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland ergibt sich erstmals ein Überblick über den Ausbildungsbedarf des Öffentlichen Dienstes in Sachsen bis zum Jahr 2030 insbesondere in den Bereichen der allgemeinen Verwaltung, der Justiz und der Finanzen. Nicht berücksichtigt sind die Bereiche Polizeivollzugsdienst, Hochschule und Lehrer (59 Prozent des Personalkörpers - Stand 2015). In diesen Bereichen stehen gesonderte fachspezifische (Personal-) Konzepte gleichberechtigt neben der Ausbildungsinitiative.

Für den Öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen - mit Ausnahme der genannten Bereiche - wurde von den Ressorts bis 2030 ein Ausbildungsbedarf in Höhe von 11.406 Personen gemeldet.

Fast die Hälfte des gemeldeten Ausbildungsbedarfes (5.436) kann inhaltlich über Ausbildungsgänge abgedeckt werden, die an staatlichen Ausbildungseinrichtungen angeboten werden (48 Prozent).

In einem ersten Schritt richtet sich der Blick daher auf die Ausbildung an staatseigenen Ausbildungseinrichtungen. Die Ausbildungszahlen wurden jeweils anhand der durchschnittlichen Altersabgänge im Zeitraum 2019 bis 2030 sowie unter Beachtung der prognostizierten Aufgabenentwicklung ermittelt. Außerdem wurde berücksichtigt:

- Bei Tätigkeiten, die eine Laufbahnausbildung erfordern, ist der Öffentliche Dienst im Wesentlichen auf eigene Ausbildung angewiesen. Der Fachkräftebedarf an Laufbahnwärtern kann kaum am freien Arbeitsmarkt gedeckt werden.
- Die Anzahl der Ausbildungsstellen kann sich nicht ausschließlich an der Zahl der Altersabgänge orientieren. Nicht alle, die eine Ausbildung beim Freistaat Sachsen beginnen, kommen auch im Staatsdienst an. Vielmehr wirken sich Fluktuation, Abbrecher etc., aber auch der Anteil an Teilzeitarbeit im späteren Job bedarfserhöhend aus.
- Demgegenüber wird eine - insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung - zwingend erforderliche Aufgaben- und Strukturanpassung sowie Prozessoptimierung im Öffentlichen Dienst zur Verringerung der Bedarfe führen.

² Vgl. 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2030.

Medieninformation

036 / 2018

Sächsische Staatsregierung

- Die Zahl der Schulabgänger bleibt trotz leichtem Anstieg mit Blick auf die Nachfrage an Erwerbstätigen sehr gering. D.h. bereits für die Ausbildung im Öffentlichen Dienst wird nur eine begrenzte Zahl an Bewerbern zur Verfügung stehen.

Die Sächsische Staatsregierung **hat beschlossen, ab dem Jahr 2019 jährlich insgesamt 550 Anwärter / Auszubildende zur Ausbildung an staatseigenen Ausbildungseinrichtungen einzustellen**. Dies stellt einen Aufwuchs um 329 Anwärter / Auszubildende pro Ausbildungsjahrgang (Vergleich 2018: 221), d.h. eine **Steigerung auf das 2,5-fache der aktuellen Ausbildungskapazität** dar.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei, den Anwärtern / Auszubildenden bereits vor erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung beim Freistaat Sachsen einen Anreiz sowie eine Perspektive zum Verbleib im Staatsdienst zu bieten. **Geeignete Anwärter / Auszubildende erhalten eine grundsätzliche Übernahmegarantie**. Die Kriterien legen die zuständigen Ressorts für die jeweilige Fachrichtung selbst fest.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel und Stellen durch den Haushaltsgesetzgeber.

Da es sich bei der Ermittlung des Ausbildungsbedarfs für den Öffentlichen Dienst Sachsens nur um eine Momentaufnahme handelt, wird dieser unter Berücksichtigung laufender Aufgaben-, Prozess- und Strukturanpassungen im Jahr 2021 überprüft. Soweit Anpassungen notwendig werden, erfolgen diese im Doppelhaushalt 2023/2024.

Die 550 Anwärter / Auszubildenden verteilen sich wie folgt auf die staatseigenen Ausbildungseinrichtungen und Fachrichtungen:

- **Ausbildungszentrum Bobritzsch: 354**

davon entfallen 103 Anwärter / Auszubildende auf den *Allgemeinen Verwaltungsdienst*, 96 auf den *Steuerverwaltungsdienst*, 91 auf den *Justizdienst* und 64 auf den *Justizvollzugsdienst*

- **Hochschule Meißen und Fortbildungszentrum: 178**

davon entfallen 42 Anwärter / Auszubildende auf den Fachbereich *Allgemeine Verwaltung*, 36 auf die *Rechtspflege*, 85 auf die *Steuerverwaltung*, 12 auf die *Staatsfinanzverwaltung*, 3 auf die *Sozialverwaltung und Sozialversicherung*

- **Staatsbetrieb Sachsenforst: 17**

Medieninformation

036 / 2018

Sächsische Staatsregierung

- **Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen: 1**

Feuerwehr ist Aufgabe der Gemeinden. Daher bildet die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Nardt fast ausschließlich für den kommunalen Bereich aus. Unter Einbeziehung der Ausbildungsbedarfe sächsischer Kommunen sowie der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland erhöht sich die durchschnittliche jährliche Ausbildungskapazität des Öffentlichen Dienstes an den staatseigenen Ausbildungseinrichtungen auf 861 Anwärter / Auszubildende pro Ausbildungsjahr. Die Kommunalen Spitzenverbände und die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland haben einen jährlichen durchschnittlichen Ausbildungsbedarf von insgesamt 311 Auszubildenden geltend gemacht. Davon entfallen 189 auf die Hochschule Meißen und 122 auf die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Nardt.

Über den Bedarf für eigene Ausbildungsstätten hinaus haben die Ressorts weiteren Ausbildungsbedarf bis 2030 von insgesamt 5.970 Personen in über 40 unterschiedlichen Ausbildungsberufen / Qualifikationen angezeigt. Hier wird neben der dualen Ausbildung in Behörden und Einrichtungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte vom Arbeitsmarkt, von den Hochschulen oder aus anderen Ländern erforderlich.

